



Stadt Neu-Ulm
Dezernat 4 Herrn Seiffert
Augsburger Str. 15

89231 Neu-Ulm

Ihre angeforderten Unterlagen

Sehr geehrter Herr Seiffert,

mit diesem Schreiben und in den Anlagen erhalten Sie die von Ihnen gestern per E-Mail angeforderten Unterlagen und noch einige Hinweise dazu.

| <u>Personal:</u> | Wochenst. | Entgeltgruppe | Stufe |
|-------------------------|-----------|---------------|-------|
| Leitung : | XX | XXXX | XX |
| Fachkraft: | XX | XXXX | XX |
| Fachkraft: | XX | XXXX | XX |
| Ergänzungskraft: | XX | XXXX | XX |
| Reinigung: | XX | XXXX | XX |
| Reinigung (Aushilfe) | XX | XXXX | XX |

Der hohe Fachkraftschlüssel erklärt sich aus der Eingruppigkeit der Einrichtung. Wäre das Verhältnis Fachkraft/Ergänzungskraft 50:50 müsste man im Falle einer Erkrankung der Fachkraft die Einrichtung schließen. Dies wird durch den hohen Fachkraftschlüssel und die Verteilung auf drei Personen vermieden. Dieses Vorgehen ist mit ihren Vorgängern im Amt, den Herren Hölzel und Hillmann so vereinbart worden.

Die **Pläne** sind im Anhang beigefügt. Die alleinige Nutzung durch den Kindergarten ist gelb markiert, die gemeinsame Nutzung gelb schraffiert. Die gemeinsame Nutzung der Außenanlagen (Erläuterung zur „gemeinsamen Nutzung“ siehe Schreiben vom 21.7.2020) ist grün schraffiert. Die Quadratmeterzahlen liegen etwas höher als in der groben Schätzung von Juli.

Einen Hinweis zur Beachtung möchte ich noch geben: Prüfen Sie bitte, ob Sie beim Übergang auf einen anderen Träger den Turnraum noch nutzen dürfen. Er liegt im 1. OG und hat nur einen baulichen Rettungsweg. Hier greift für uns der Bestandsschutz. Mit dem LRA und der Feuerwehr wurde vereinbart, dass –wenn die Turnhalle nur stundenweise genutzt wird- der Betrieb für Kinder Ü 3 toleriert werden kann, da die Fenster auf der Westseite von der Feuerwehr angeleitet werden können. Ob diese Sonderregelung beibehalten werden kann, weiß ich nicht. (Für einen dauerhaften Weiterbetrieb der Einrichtung hätten wir dieses Problem bald angehen müssen, was aber angesichts der städtischen Baufinanzierung für uns als Kirchengemeinde ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre. Daher haben wir jede bauverändernde Maßnahme am Gebäude tunlichst vermieden, weil sonst der aktuelle Brandschutz gegriffen hätte.)

Vertragslaufzeiten:

Im zweiten Anhang finden Sie die anonymisierte Liste der betreuten Kinder samt dem Auslaufen der Betreuungsverträge (letzte Spalte). Die Kinder, die links mit einer Klammer verbunden sind, sind Geschwisterkinder. Wie bei allen Betreuungsverträgen gehen wir von einer „normalen“ Einschulung nach Geburtsdatumaus. Ob Eltern Anträge auf Zurückstellung stellen werden, ist uns noch nicht bekannt.

Für den Übergang würde ich folgendes Vorgehen vorschlagen: Wenn Sie die Einrichtung übernehmen, schließen Sie zeitnah neue Betreuungsverträge mit den Eltern ab. Wir haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Für die Eltern wäre es das höchste Maß an Sicherheit, wenn sie den neuen Vertrag mit Ihnen als neuem Betreiber bereits „in der Tasche“ haben, bevor wir den bisherigen kündigen. So gibt es für die Eltern keine „vertragslose“ Zeit.

Generell ist noch zu sagen: Ich darf eine Übertragung der Trägerschaft nicht alleine entscheiden. Dazu ist ein Kirchenvorstandsbeschluss notwendig. Wir haben am 16.12. eine online-Sitzung angesetzt. Der Kirchenvorstand ist laufend über das Geschehen informiert worden. Meine Frage ist: Ist es in Ihrem Sinne, wenn ich offiziell einen Beschluss herbeiführen lasse, dass beabsichtigt wird, die Trägerschaft ab 1.9.2021 auf die Stadt Neu-Ulm übergeht? Finanziell gibt es für uns ohnehin keine Alternative. Daher ist davon auszugehen, dass der Beschluss zustande kommen wird. Die ausgehandelten Verträge müssen dann noch kirchenaufsichtlich genehmigt werden.

Wie ist das bei Ihnen? Muss da auch der *Stadtrat* entscheiden?

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Praetorius, Pfarrer